

Ordnung über das Auslaufen
des Diplomstudiengangs Evangelische Theologie an
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 7. August 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW S. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Evangelische Theologie

- (1) Der Diplomstudiengang wird mit Wirkung zum 31.3.2019 aufgehoben.
- (2) Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt können letztmals am 31.3.2019 abgelegt werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Auslaufordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 6.7.2016. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 7. August 2017

Der Rektor

In Vertretung



Prof. Dr. Michael Quante
(Prorektor für Internationales
und Transfer)
